

# Kaste, Politik und Gesellschaft in Indien

von Karl A. Zohren

*Während des letzten Jahrzehnts ist in Indien eine ständige Zunahme der Politisierung des Kastenwesens festzustellen; sie stellt heute eine der wichtigsten Konstanten der indischen Politik dar. Sie ist Maßstab jeder Wahlabsprache unter den Parteien und jedes Wahlausganges.*

*Erste Anzeichen für diese Politisierung der Kasten zeigten sich schon während der letzten Phase der britischen Kolonialperiode in dem Kampf der "Unberührbaren" (von Mahatma Gandhi Harijan "Kinder Gottes" genannt, von den Kastenlosen als diskriminierend, da als zu paternalistisch empfunden, zurückgewiesen und in Dalits "Unterdrückte, Ausgebeutete" umgewandelt) unter der Führung von B.R. Ambedkar. Forderungen nach Abschaffung der Reinheitsgebote wie das Verbot, Tempel zu besuchen oder Dorfbrunnen zu benutzen, mündeten später in unmittelbare politische Forderungen wie nach Einführung von getrennten Wahlkreisen ('separate electorates') für "Unberührbare".*

*Eine der wichtigsten Erscheinungen der jüngsten indischen Innenpolitik ist die Emanzipation der mittleren und unteren Kasten. Obwohl es schon zahlreiche regionale Vorläufer gab, wurde sie durch einen Beschluß der Zentralregierung unter V.P. Singh, eine Liste von zurückgebliebenen Kasten ausarbeiten zu lassen (nach dem damaligen Ausschußvorsitzenden B.P. Mandal benannt), die in Genuß von Zulassungsquoten für öffentliche Stellen und Ausbildungsplätze kommen sollen, angestoßen. Diese 1990 in Gang gesetzte Entwicklung hat die politische Landschaft Indiens gewaltig verändert; nicht eine charismatische Persönlichkeit wie die aus dem Nehru-Clan oder die von der Kolonialperiode herrührende Ordnungspartei wie der Kongreß, sondern schwankende Bündnisse von kastenorientierten Parteien in Zusammenklang von regionalen Organisationen und wiedererwachten religiösen Gruppierungen prägen heute die indische Politik und sind für den Ausgang von Wahlen entscheidend.*

*Aufgabe dieses Artikels ist es, die Bedeutung der Kaste für Gesellschaft und Politik in Indien darzustellen, die sowohl ein Beharren wie einen Wandel der Funktion der Kaste mit einschließt. Um dies zu erläutern, wird zuerst ein Abriss der traditionellen Rolle der Kaste in Theorie und Praxis gegeben, bevor dann dem Wandel im heutigen Indien nachgegangen wird (in der Gesellschaft und in der Politik). Es dürfte klar sein, daß der vorliegende Artikel keinen Anspruch auf vollständige Klärung des behandelten Problems stellen kann, er soll lediglich den Blick auf die aufgezeigten Zusammenhänge werfen und entsprechende Fragen ansprechen.*

## Traditionelle Rolle von Kaste und Gesellschaft

### 'varna' und 'jati'

Die Kaste wird im allgemeinen als ein grundlegender Bestandteil der hinduistischen Religion und damit auch der indischen Gesellschaft angesehen. Es handelt sich nach vorgegebener Definition um eine geschlossene soziale Gruppe, deren sozialer Rang vererbbar ist und die sich nach ökonomischen Gegebenheiten richtet (berufliche Arbeitsteilung), wobei die Stellung der einzelnen Kasten im System hierarchisch zugeordnet ist und durch rituelle Gesichtspunkte (Reinheitsvorschriften in bezug auf Ehe, Speise, soziale Kontakte) religiös sanktioniert ist.

Diese gängige Vorstellung entspricht allerdings nur zum Teil der Wirklichkeit. So ist das Wesen und die Struktur der hierarchischen Kaste innerhalb der Sozialwissenschaft durchaus umstritten. Einig ist man sich, daß die Kaste hinsichtlich zweier indischer Bezeichnungen zu unterscheiden ist, einerseits zwischen der alten Vorstellung des 'varna' (Sanskrit: "Farbe/Hautfarbe") und der im Zuge beruflicher Ausdifferenzierung der arischen Gesellschaft entstandene Konzept der 'jati' ("Geburt, Herkunft").

Die übliche 'varna'-Ordnung unterteilt die hinduistische Gesellschaft in vier große Kasten, die vertikal zueinander gegliedert sind; die Brahmanen (Priester, religiöse Gelehrte) an der Spitze, gefolgt von den Kshatriyas (Krieger, Adel), den Vaishya (wohlhabende Bauern, Kaufleute) und am Ende die Shudras (abhängige Bauern, Handwerker). Außerhalb dieses 'varna'-Systems stehen die "Unberührbaren" (Dalit, Harijan, Paria, Candala genannt); sie gelten als unrein, im rituellen Sinne wie auch wegen der Tatsache, daß sie unreinen Tätigkeiten nachgehen müssen (Leichenbestatter, Beseitiger von Tierkadavern, Gerber, Wäscher etc.). Diese klassische vertikale Einteilung entspringt zahlreichen religiösen brahmanischen Schriften (Stellen des Rigveda, der Brahmanas, Dharmashastras, des Mahabharata und vor allem des Manusmriti - letzteres aus dem 2.-1. Jh. v. Chr.). Bekannt ist die Stelle aus einer späten Hymne des Rigveda, in der berichtet wird, wie aus dem mythischen Urmenschen Purusha aus dem Kopf die Brahmanen, aus den Armen die Kshatriya, aus den Beinen die Vaishya und aus den Füßen die Shudra entsprungen sind (eine verblüffend ähnliche Parallele liefert die Fabel des Menenius Agrippa für die altrömische Ständeordnung beim Auszug der Plebejer auf den heiligen Berg).

Die Tatsache, daß die ersten drei 'varnas' als "Zweimalgeborene" - das sind die, die durch eine Erwachseneninitiation eine "Zweite Geburt" erlangt haben, die das den anderen Kasten verbotene Studium der vedischen Schriften ermöglicht - zusätzlich gegenüber den Shudras hervorgehoben werden und die letzteren als dunkelhäutige Dasys oder Dasas (späteres Wort für Sklave) bezeichnet werden, deutet auf den möglichen Ursprung der Kasten hin, die vor rund 3500 Jahren während der Unterwerfung der dunkelhäutigen Völker (Dravidas, Mundas) durch die arischen Eroberer entstanden sind.

Diese Unterwerfung und die Anpassung der arischen Eroberer, die ursprünglich nomadisierende Viehzüchter waren, an die höherentwickeltere sesshafte Bauernkultur der nichtarischen Bewohner führte sukzessiv im Indus- und Gangestal zu dem Wandel einer arischen Stammesgesellschaft in ein organisiertes Staatsgebilde mit einer arbeitsteilig gehandhabten Bewässerungskultur, in der die Dorfgemeinschaft als relativ autarke soziale Einheit die Grundlage darstellte. Die Dorfgemeinschaft war ihrerseits arbeitsteilig aufgebaut, in der Landwirtschaft, Handwerk verschiedenster Art und Dienstleistungen miteinander verknüpft waren; bestimmte Familien hatten mit Familien anderer Berufstätigkeiten gebrauchtsrechtlich



Viele der Rikschafahrer zählen zu den niederen Kasten (Foto: Walter Keller)

(religiös sanktioniert) eine wechselseitige Beziehung geknüpft, die den Austausch von Nahrungsmitteln, handwerklichen Produkten und Dienstleistungen garantierte, wobei die Stellung der sozialen Gruppen untereinander über- und untergeordnet war ('ajmani'-System) und von komplexen Reinheitsvorschriften umgeben war ('ajmani' System). Die einzelnen Gewerbetreibenden rekrutierten sich im allgemeinen aus bestimmten Clans oder Sippen ('gotras'). Diese Entwicklung, die ansatzweise, wenn auch in weniger rigider und komplexer Form, in anderen Kulturen (u.a. bei den Mossi und Yoruba oder in Benin in Westafrika, bei den Hova in Madagaskar, bei den buddhistischen Singhalesen in Sri Lanka, in Polynesien, bei den Irokesen in Nordamerika) feststellbar ist, führt zur Herausbildung von Kasten, deren Position im Gesellschaftssystem auf die Vererbung beruht, wie im feudalistischen Europa oder Japan, sich jedoch von diesen wegen der religiösen Reinheitsvorschriften hinsichtlich Heirat und Speiseaufnahme etc. stark unterscheidet.

Dem nach wie vor gültigen 'Vier-Varna-System', welches die Hauptkasten klassifiziert, sind die 'jatis', die verschiedenen Berufs- und Ständegruppen - rund 2300 an der Zahl - subordiniert; jede 'jati' wird einem der genannten Hauptkasten zu- bzw. untergeordnet.

Kennzeichen des Kastensystems ist die Trennung von Status und Macht (Louis Dumont); während der Status den rituell-religiösen Rang der Kaste betont, ist die Macht mit der herrschaftlichen Sanktionsgewalt verknüpft. So ist die politische Herrschaft des Herrschers ('raja') rituell, trotz eigener religiöser Begründung, den Brahmanen unterstellt, die für den Vollzug der magischen Opferriten zuständig waren (Polarität von Brahmanen und Kshatriya-brahman/kshatra).

Nicht Macht oder Besitz bestimmt(e) das Kastensystem, sondern die rituellen Kategorien von "rein und unrein"; die letzteren sind es auch, die neben dem Status auch Berufsausübung und Besitzanspruch regulieren, wobei der rituelle Rahmen über die traditionelle Rolle hinausgehen kann, solange diese nicht negativ tangiert wird (so riet Anfang der 50er Jahre einer der härtesten Anhänger des traditionellen Kastensystems, Svami Karpatri, der Bhangi-Kaste der Straßenreiner ihre soziale Besserstellung in den Einstieg moderner sanitärer Berufe zu gewinnen). Dies führt dazu, daß Landwirtschaft für fast alle Kasten als gleich rein eingestuft wird und dadurch auch fast alle Kasten umfaßt.

Die Reinheitsvorschriften sind es auch, die unter den Dalits, den Angehörigen der Berufe mit den unreinsten Tä-

tigkeiten wie die Dom (Leichenbestatter), die Bhangi (Straßenkehrer), die Chamar (Gerber) und die Dhobi (Wäscher) auf die unterste Skala verweisen. Wegen ihrer unreinen Tätigkeiten werden sie von den anderen Kasten als "Unberührbare" angesehen und ihnen deshalb gesonderte Siedlungen, Brunnen und (zumindest früher, gelegentlich auch heute) getrennte Tempel zugewiesen. Während die Einteilung in "rein und unrein" bei den niedrigsten Dalit-Kasten auch den Aspekt unreinlicher/unhygienischer beruflicher Handlungen impliziert, ist sie bei den anderen 'jatis' fast ausschließlich rituell begründet; entscheidend sind die Vorschriften bezüglich Ehe (Endogamie, manchmal auch Hypergamie-Recht des Mannes auf eine Heirat mit einer Frau aus einer niedrigeren Kaste) und Ernährung (Kommensalität, strenge Handhabung bei 'kacca'-Speisen: "grob" gekochter Reis, Chapatis), großzügiger bei 'pakka'-Speisen ("fein, rein" - Joghurt, in Butter gekochte Speisen, denen wegen der Herkunft von der Kuh reinigende Kräfte zugesprochen werden) und z.T. beim Wasser. Rohkost ist allen Kasten zugänglich.

Die Kasten sind untereinander unterschiedlich organisiert, die meisten sind lediglich gebrauchrechtlich geordnet ('dharma'-Pflichtenkodex), nur eine Minderheit verfügt über Kastenräte

(Kasten-'panchayats'), die als Friedensrichter fungieren und bei strengen Verletzungen des 'dharma' eine Exkommunikation veranlassen können. Die Rigidität des Kastensystems ist je nach Region unterschiedlich.

Trotz des scheinbar starren Systems ist das Kastensystem sozial mobiler als man sich das außerhalb Indiens meistens vorstellt. In der jüngeren Geschichte ist es der Versuch vieler niederer Kasten, ihren sozialen Rang durch die Übernahme ritueller Vorschriften höherer Kasten zu verbessern. Aber auch die indische Geschichte ist ein ständiger Prozeß der Arierisierung gewesen, wobei unterschiedliche Clans, Rassen, religiöse Vorstellungen und Riten samt Götter in das hinduistische System eingebunden wurden. Träger dieser Jahrhunderte und Jahrtausende währenden Entwicklung, die auch zeitweise über Südasien hinaus v.a. nach Südostasien übergriff, waren neben Herrschern, die ihr Territorium durch Gewalt oder Heirat erweiterten, Händler und Brahmanen, die (trotz mancher ritueller Verbote wie Seereisen) Neulandgewinne arischer Dorfsiedlungen im Waldgebiet der Adivasi erwarben. Die Flexibilität auch des historischen Kastensystems zeigt sich darin, daß oft ganze Geschlechter von Rajas, die nicht arischen Ursprungs waren, als Kshatriya in das System kooptiert wurden (z.B. die von "Mond" und "Sonne" abstammenden Rajputen; ursprünglich wahrscheinlich fremdstämmige Gurjaras oder Hephtaliten).

Obwohl der Hinduismus, der im Gegensatz zu anderen Religionen kein grundsätzlich gemeinsames Ideengebäude (doxie, d.h. allgemeinverbindliche Richtlinien für soziale Beziehungen und ihre rituelle Sanktionierung) kennt, in der Gestalt des Kastensystems und der (allerdings auch idealtypisch gesehenen) vier Lebensstadien ('varnashrama') seine eigene Identität besitzt (Orthopraxis, d.h. die formelle Festlegung sozialer Lebensregeln), gibt es doch in Geschichte und Gegenwart viele religiöse Bewegungen, die diese Orthopraxis relativierten oder sogar gänzlich abschaffen wollten.

Das Kastensystem selbst erlaubt jedem Angehörigen, gleich welcher Kaste, die Fesseln seiner Kaste zu durchbrechen, wenn sich dieser entschließt, ein Leben als Asket (Samyasin, Sadhu) zu führen; Ziel eines Asketenlebens ist nicht die Erfüllung der sozialen Pflichten ('dharma'), sondern die Erlösung von den Zwängen der Wiedergeburt ('moksha'). Als ein mögliches Ventil für alle normalen Kastenmitglieder gilt das in Nordindien beheimatete Holi-Fest, das von höher- und niedriger gestellten Kasten gemeinsam gefeiert wird.

Versuche, das Kastensystem zu über-

winden, kamen aus unterschiedlichen Richtungen; außerhalb des Hinduismus waren es Buddhismus, Jainismus, die Ajivikas (im ersten Jahrtausend erloschene Religion) aus dem 6./5. Jh. v.Chr. und der Sikhismus (15./16. Jh.); innerhalb desselben Strömungen wie der Tantrismus und der Shaktismus. Auch die Bhakti-Religiosität, die die emotionale Hingabe des Einzelnen zu einer persönlich verstandenen Gottheit intendiert, relativiert wie die Tantriker die sozialen Fesseln des Kastensystems (z.B. Ramanuja 11. Jh.; Kabir 16. Jh.). Unter diesen Richtungen entstanden zahlreiche Denominationen ('sampradayas'), die sich an Angehörigen aller Kasten richten, jedoch im Lauf der Zeit als eigene soziale Gruppe selbst wieder in das Kastensystem integriert wurden; dies gilt sogar für ausgesprochen ursprünglich kastenfeindliche 'sampradayas' wie die Lingayat aus Karnataka (13. Jh.), die heute als eine der beiden mächtigsten 'jatis' in diesem Bundesstaat gilt.

Auch in jüngster Zeit gab es Reformen zur Überwindung des Kastensystems, so z.B. die 'Arya Samaj' und die Lehren des Svami Narayan in Gujarat oder die 'SNDP Yogam' des Narayan Guru in Kerala, die als religiöse Organisation heute die dort zwar zahlenmäßig stärkste, aber rückständige Kaste der Ezhavas repräsentiert.

Die Integrationskraft des Kastensystems zeigte sich auch während der 700 Jahre langen Epoche muslimischer Herrscher und der jahrhundertelangen Kolonialzeit der Briten. Trotz ihres Gleichheitspostulats gliedern sich selbst heute noch die indischen Muslime in zahlreiche kastenähnliche Gruppen (Urdu: 'zat'), in denen auch Reinheitsgebote, wenn auch weniger strikt, bei Heirat und Tischgemeinschaft eine Rolle spielen. Sayyids (Abkömmlinge aus der Familie des Propheten), Ashrafs (arabisch-persisch-türkischer Herkunft), religiöse Gruppen wie die ismaelitischen Bohras und Khojas sind privilegierte Gruppen gegenüber dem Gros der einheimischen Gläubigen; am Ende der Skala stehen wie bei den Hindus die Leichenbestatter. Ähnliches gilt auch für die Christen (die Syrischen Kirchen gelten als höherwertig gegenüber den Römischen Katholiken) die Sikhs (die Jat-Bauern und Bhaphändler gelten als ranghöher gegenüber den 'Scheduled' Sikhs; religiöse Denominationen wie z.B. die Nirankaris als minderwertiger, als die Haupttrichtung der Akalis).

Das Kastensystem ist letzten Endes eine historisch gewachsene soziale Form, das zwar religiös sanktioniert, aber auf die Religion allein nicht zu beziehen ist, und das im Laufe der Zeit eine erstaunliche Integration, aber auch eine Wandlungsfähigkeit gezeigt hat.

## Kastensystem während der Kolonialzeit

Das indische Kastensystem war vor der britischen Kolonialzeit eng mit der Dorfgemeinschaft ('jajmani'-System) oder einer begrenzten politischen Territorialität verflochten, in denen jede Kaste bestimmte Rechte und Pflichten hatte. Durch diverse Steuerpachtssysteme (etwa Jagirdari und Zamindari bei den Mogulen) wurden die Dorfgemeinden mit der jeweiligen politischen Territorialität verknüpft.

Die britischen Kolonialherren führten ein neues ökonomisches System ein: die erweiterte Warenproduktion. Die britische East India Company verwandelte die Naturalrente der Steuerpacht in eine Geldrente und erzwang dadurch den sukzessiven Anbau von cash crops (Indigo, Baumwolle, Tee, Jute etc.), mit deren Erlösen zunehmend Fertigwaren aus Großbritannien gekauft wurden. Die Billigwaren aus Manchester wiederum bedingten den Niedergang der indischen Textilmanufakturen und des Dorfhandwerks. Die auf die Einheit von Landwirtschaft und Handwerk beruhende einheitliche Dorfgemeinschaft löste sich zunehmend auf und stellte damit auch das für das Kastensystem so grundlegende 'jajmani'-System in Frage.

Rechtliches Mittel zur Durchsetzung der Kolonialwirtschaft war die Umwandlung des (zumindest theoretisch) nicht vererblichen und veräußerten Steuerpachtrechtes in ein regelrechtes Eigentumsrecht an Grund und Boden (Zamindari Regulation Act 1793). Dies führte neben einem gesicherten Steueraufkommen für die Briten zu zunehmender Verschuldung des Grund und Bodens und darausfolgend auch zu zunehmenden Verkäufen und Wechseln der Grundbesitzer. Alte sozial dominante Gruppen, wie etwa viele muslimische Jagirdars, verloren ihren Besitz und wurden von hinduistischen oder muslimischen Geldverleiher-Kasten ersetzt.

Auf der anderen Seite erwies sich das Kolonialsystem nicht als so konsequent, um das Steuerpacht-System der präkolonialen Periode ganz abzuschaffen. Sowohl das Zamindari- als auch das mehrheitlich im Süden errichtete Ryotwari-System, das theoretisch unter Umgehung des Steuerpächters den produzierenden Bauer direkt als Eigentümer und Steuerzahler einsetzte, zerfiel praktisch in eine Unzahl von Zwischen- und Unterpachtssystemen, die drückend auf den wirklichen Bearbeitern des Bodens lagen. Dazu kam, daß auch frühere Rechte wie der Nicht-Verkauf vom Grund und Boden aufgehoben wurden. Das bislang weitgehend konfliktfreie Kastensystem wich somit einer zunehmenden Konkurrenz, wobei die niedrigkastigen (inkl. Handwerkskasten) Gruppen an den Rand

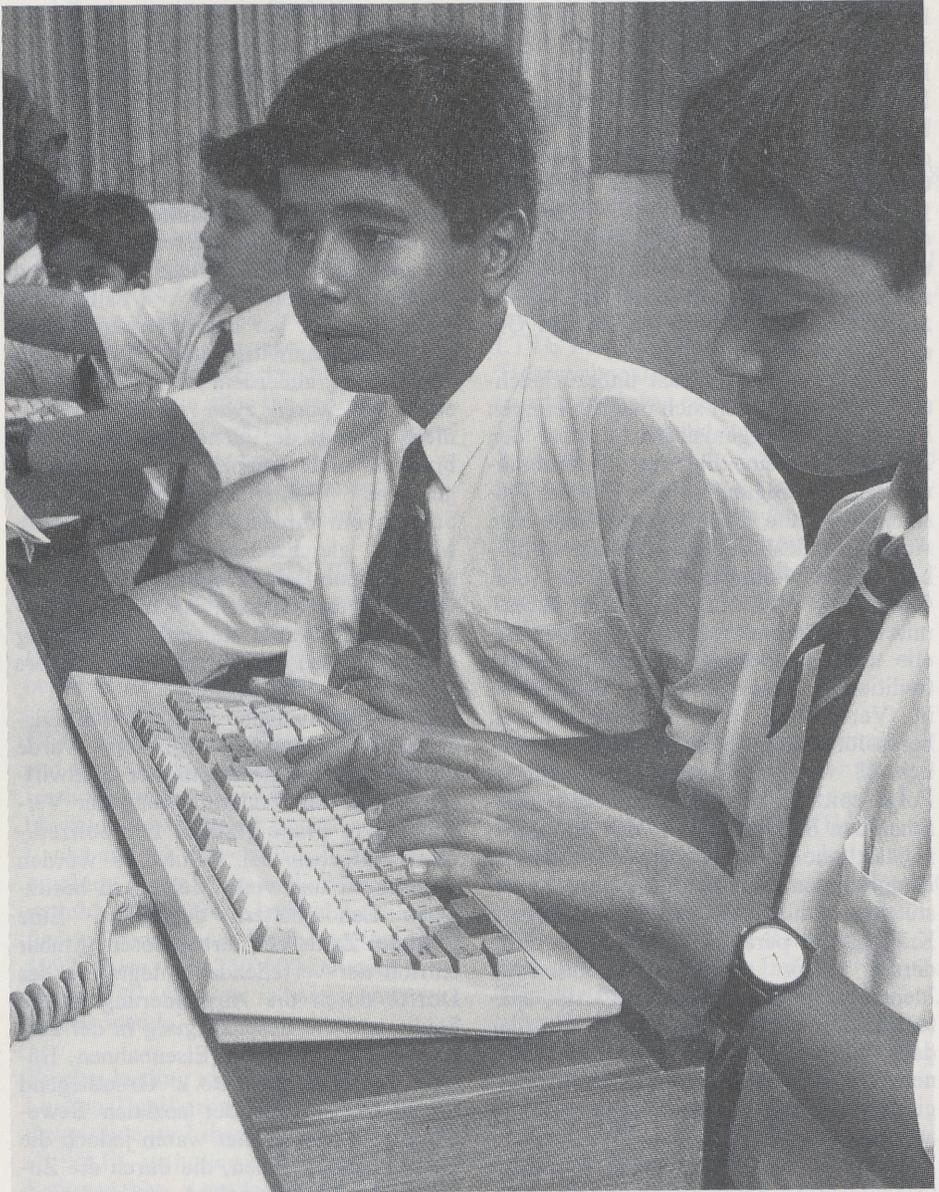
der Existenz gedrängt wurden; der ökonomische Zwang nach cash crops, Krediten und rechtlicher Fixierung von Eigentum und Steuerpachtrechten führte auch unter den höherrangigen Kasten zu Auseinandersetzungen, wobei rituelle Einordnungen nur in der theoretischen, nicht aber in der praktischen Auseinandersetzung eine Rolle spielten.

Auch die beginnende Industrialisierung (Eisenbahnbau, Textilindustrie) brachte Eingriffe in das Kastensystem mit sich. Die lokale oder regionale Begrenzung des faktischen Kastensystems wurde stellenweise aufgehoben und Kasten, die bisher nie oder kaum in Kontakt miteinander waren, traten nun national im Wettbewerb zueinander.

Da die Briten kaum in der Lage waren, das riesige Land mit eigenen Leuten zu beherrschen und ökonomisch zu nutzen, waren sie auf die Hilfe von Einheimischen angewiesen. Sie verwendeten dabei das Prinzip des "divide et impera"; konkurrierende Gruppen (Religionsgemeinschaften, Sprachgruppen, Kasten) wurden untereinander ausgespielt und für die eigenen Interessen eingespannt.

Die kommerzielle Nutzung der Kolonie wurde auch mit einheimischem Humankapital erzielt. Um die landeskundlichen Kenntnisse und Beziehungen ('havala') zu nutzen, bildete das britische Handelskapital in Indien 'managing agencies', in denen Einheimische neben ihrem Know-how auch zusätzliches Geldkapital einbrachten. Vor allem Geldverleiher-Kasten (Mahajan aus Marwar, Rajasthan, Baniya aus Gujarat, Chettiyar aus Tamil Nadu v.a.) und religiöse Minderheiten (Parsen, Jainas, Ismaeliten) stiegen dadurch zu den ökonomisch wichtigsten Gruppen der indischen Gesellschaft auf und verdrängten größtenteils die rituell höherstehenden Brahmanen und Kshatriya-Kasten. Auch in der indischen Kolonialarmee wurden gezielt kommunale Gruppen benutzt, um die britische Herrschaft aufrecht zu erhalten; neben höheren britischen Offizieren wurde das Gros des Heeres hauptsächlich aus Angehörigen der "martial races" rekrutiert (Sikhs, Gurkhas, Dogras, Pathanen, Dalit-Kaste der Mahars etc.), die zum Schutz des Empire vornehmlich außerhalb ihrer eigenen Wohngebiete eingesetzt wurden. Bei der Rekrutierung wurden innerhalb der "martial races" auch bestimmte Clans berücksichtigt, um deren Loyalität dadurch besonders zu stärken.

Für die Rekrutierung zum Heer oder zum Verwaltungsdienst, der nach und nach Indern zugänglich gemacht wurde, wurden regelmäßig Volkszählungen abgehalten (seit 1871), in denen auch die Kastenzugehörigkeit befragt wurde. Nicht nur aus Sozialprestige, sondern



Trotz Quote für Niederkastige: Söhne aus höherkastigen Familien haben es oft leichter, sich eine gute Schulbildung anzueignen (Foto 'Outlook')

vor allem wegen der damit verknüpften möglichen Vorteile (Armeeerwerbungen, Stipendien für Zamindari-Ausbildungsstätten etc.) oder Klärung von Eigentums- und Besitzrechten (die trotz der zunehmenden Transformation in eine Geldwirtschaft mit schriftlich fixierten Besitzurkunden traditionelle Rechtssysteme inkl. Kasten-'panchayats' zur Grundlage hatte) war die Kastenzugehörigkeit von großer Bedeutung. Der Zensus stärkte das Kastenbewußtsein und schuf neue Auseinandersetzungen unter ihnen. Da die Briten im Zensus die im großen und ganzen fiktive hierarchische Festlegung der brahmanischen Schriften zur Grundlage machten, wurden oft künstlich Streitigkeiten um neue vertikale soziale Strukturen erzeugt; den meisten 'jatis' war ihre Zugehörigkeit zum fiktiv übergeordneten 'varna' unbekannt. Dies führte dazu, daß häufig von vielen Kasten neue Mythen geschaffen wurden, um einen möglichst hohen Rang

beanspruchen zu können. So schufen die Mahars beispielsweise, um zum Soldatendienst zugelassen zu werden, den Mythos von ihrer Herkunft als Kshatriya-Kaste, deren Rang sie angeblich durch den Verzehr von Kadavern in Folge von Notzeiten verloren. Ein Exempel dafür wie die Politik der Kolonialmacht vorher nicht gekannte Konflikte zwischen Kasten und anderen kommunalen Gruppen um Rang, Status, Privilegien und Rechte nach sich zog.

Die politischen Reformen, die die Briten während der letzten Periode der Kolonialzeit in Indien einführten (Morley-Minto-Reformen 1909, 'Montagu Chelmsford' Reformen 1919 etc.) gewährten, den Indern eine begrenzte Beteiligung in der Verwaltung (v.a. in den Provinzen: Dyarchie von reservierten, den Briten vorbehaltenen Rechten wie die Finanz- und Polizeihochheit und den Einheimischen transferierten Rechten im Bildungs- und Gesundheitswesen,

Infrastruktur). Das Wahlrecht blieb bis 1935 auf 10 Prozent der männlichen Bevölkerung beschränkt, die 2/3 der Mandate in den Provinzversammlungen bestimmten; diese wiederum wurde quotenartig auf bestimmte soziale Gruppen aufgeteilt; neben religiösen Minderheiten (Muslime, Sikhs, Christen) kamen auch ethnische Minoritäten (Europäer, Anglo-Indier) und Berufsgruppen (Geschäftsleute, Landbesitzer, Universitätsangehörige) in den Genau reservierter Sitze.

Kasten sollten zunächst unberücksichtigt werden, schufen sich dann in einigen Fällen durch organisierten Protest den Zugang. Der eine Fall ist die antibrahmanische Bewegung in der 'Madras Presidency' (heute Tamil Nadu, Teile von Andhra Pradesh und Karnataka), wo höhere nicht-brahmanische Kasten (u.a. Chettiyars, Vellalas, Komatis) ökonomisch gestärkt als erfolgreiche Industrielle und Landbesitzer den Vorrang der traditionell höhergebildeten Brahmanen in Verwaltung und Erziehungswesen herausforderten; ihnen wurden schließlich 28 von 98 Sitzen zugewiesen. In Folge spitzten sich die Gegensätze zwischen den Brahmanen, die den auf nationalstaatliche Unabhängigkeit setzenden Kongreß von Gandhi und Nehru unterstützten, und den antibrahmanischen Kräften, die parallele Parteien zur Förderung ihrer regionalen tamilischen Identität gründeten ('Justice Party', später die Dravidische Bewegung, aus der dann bis heute wirksamen Organisationen wie DK, DMK, AIADMK hervorgingen) zu, was von den Briten weidlich ausgenutzt wurde.

Auch in der 'Bombay Presidency' (Maharashtra, Gujarat) konnten antibrahmanische Bewegungen unter der aristokratischen landbesitzenden Marathakaste reservierte Sitze in Anspruch nehmen.

Die größte Bedeutung gewann jedoch die Bewegung der Unberührbaren, der 'Scheduled Castes'. Während der 'Montagu-Chelmsford'-Reformen blieben sie noch unberücksichtigt, obwohl sie 15 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten und im allgemeinen die benachteiligste Gruppe darstellte.

Die Avantgarde in der sozialen Bewegung der Dalits waren die Mahar in der Bombay Presidency (9 Prozent der Bevölkerung des heutigen Maharashtra bei 12,7 Prozent Anteil SC) unter der Führung des promovierten Juristen B.R. Ambedkar. Ursache für die Entstehung der sozialen Protestbewegung unter den Mahars war die korrespondierende Entwicklung des ökonomischen Aufstieges eines kleineren und der wirtschaftlich weiteren Degradierung eines größeren Teils innerhalb der Mahar.

Die ursprüngliche soziale Lage der

Mahar in der Dorfgemeinschaft war sehr komplex; auf der einen Seite galten sie als unrein und unberührbar (u.a. waren sie Straßenfeger, Versorger der Verbrennungsstätten mit Brennstoff, Beseitiger von Tierkadavern - bei Gestattung des Genusses von verwestem Rindfleisch), betrieben mehrheitlich Landwirtschaft, auf der anderen Seite übten sie aber auch ausdrückliche Polizei- und Rechtsfunktionen aus ('balutedar': Schiedsgericht bei Landgrenzstreitigkeiten, Wachmannschaften, Ausweisung von Dieben, außerdem Dienstbotengänge etc.). Sie waren zwar sozial diskriminiert (Verbot der Benutzung der Dorfbrunnen und Tempel, eigene entfernt gelegene Wohnviertel mit eigenem Schrein um ihre eigens verehrte Göttin Mariai), gleichzeitig jedoch ein sozial und ökonomisch integraler Bestandteil der Dorfgemeinschaft. Auch im religiösen Bereich waren sie nicht vollständig ausgeschlossen (Zündung des Feuers während des Holi-Festes).

Diese ambivalente Position von Diskriminierung und Integration wurde durch die koloniale Politik der Geldwirtschaft und der Modernisierung der Verwaltung in Frage gestellt. Die polizeilichen Aufgaben der Balutedars wurden abgeschafft und viele Mahars zu besitzlosen Landarbeitern degradiert. Eine gewisse Zahl von arbeitslosen Mahar entflohen der verfallenden Integration des Dorfes durch die Abwanderung in die Städte und die Beschäftigung in der aufkommenden Industrie (Eisenbahnen, Häfen, Textilfabriken etc.). Grundlegend für die Auslösung der sozialen Bewegung unter den Mahar waren jedoch die Vertreter unter ihnen, die durch die Zulassung in die koloniale Armee und einer höheren Bildung den sozialen Aufstieg geschafft hatten. Im 19. Jh. wurden viele Mahar in die britisch-indische Armee aufgenommen; während einer Neuordnung im Jahre 1893, durch die bevorzugt "martial races" aus dem Norden rekrutiert wurden, verloren sie jedoch ihren lukrativen Job. Seit dieser Zeit entstand unter den Mahars eine soziale Bewegung, die anfangs lediglich das Ziel verfolgte, die aufgelösten Mahar-Regimenter wieder neu aufzustellen, später jedoch unter Beteiligung anderer sozial aufgestiegener Mitglieder ihrer Kaste auch auf die Mehrheit der sozial diskriminierten Kastenangehörigen wirkte. Das unter der Führung B.R. Ambedkars anvisierte Ziel war die Aufhebung der Kastendiskriminierung, die durch Zulassung zu den Dorfbrunnen und Tempel erreicht werden sollte. Mittel war eine soziale Bewegung unter den Mahars, die auch unter Zuhilfenahme von Riten und Gebräuchen der Kastenhindus ihren sozialen Status verbessern sollten. Da die Erfolge, von diesen respektiert zu wer-

den, ausblieben, wurde bald die Forderung nach einem eigenen Quotenanteil an Parlamentsmandaten, Verwaltungsstellen, Bildungseinrichtungen gestellt; die soziale Protestbewegung wurde außerdem allmählich über die Mahars hinaus auf einen Zusammenschluß aller Dalits ('Scheduled Castes') ausgedehnt.

Die Forderung nach "separate electorates", sog. "getrennte Wählerschaften" für Hindus und Muslime, führte zu einem offenen Konflikt mit der Unabhängigkeitsbewegung unter der Führung Mahatma Gandhis, der dies wegen der gefährdeten Einheit aller Inder als eine Schwächung seines gewaltlosen Widerstandes gegen die Briten ansah. Schließlich einigten sich Gandhi und Ambedkar auf einen Kompromiß - in Gestalt des 'Poona Pact' 1932, der in den 'Communal Award' mündete -, der den 'Scheduled Castes' einen ihrer Bevölkerungsanteile gemäßen Quotenanteil an reservierten Sitzen in den Parlamenten einräumte; d.h. daß in bestimmten Wahlkreisen nur Kandidaten der Dalits zugelassen wurden, die jedoch nicht wie damals bei den Muslimen nur von den eigenen Wählern, sondern von allen wahlberechtigten Hindus gewählt werden mußten.

Diese Vereinbarung wurde dann auch Grundlage der Verfassung des unabhängigen Staates Indien und weiterer Maßnahmen der positiven Diskriminierung sozial benachteiligter Gruppen ('Scheduled Castes', 'Scheduled Tribes', 'Other Backward Classes').

## Die Stellung der Kaste im unabhängigen Indien

### Verfassung und Kaste

Die nach der Unabhängigkeit verabschiedete Verfassung von 1950 hebt die Unberührbarkeit auf und stellt die Ungleichheit der Kasten außerhalb des Gesetzes. Die indische Verfassung wurde maßgeblich von dem politischen Führer der Dalits, B.R. Ambedkar entworfen, der anfangs unter der Regierung Jawaharlal Nehrus das Amt des Justizministers innehatte, jedoch 1951 wegen Differenzen über der von ihm ausgearbeiteten 'Hindu Code Bill' (vereinheitlichtes Familien- und Erbrecht für alle Hindus) und wegen unzureichender Förderungsmaßnahmen für die Dalits aus der Regierung austrat.

Die indische Verfassung enthält im wesentlichen die seit der US- Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und der Französischen Revolution von 1789 errungenen bürgerlichen Rechte; entsprechend auf indische Verhältnisse angewandt wird in Art. 15 die Gleichheit vor dem Gesetz neben der

Religion, der Rasse und dem Geschlecht auch auf die Kaste bezogen. Und in Art. 15 (2a) wird jedem Bürger und explizit auch jedem Kastenangehörigen der Zutritt zu Geschäften, öffentlichen Restaurants, Hotels und Plätzen der öffentlichen Unterhaltung gestattet, in Art. 15 (2b) außerdem der Zutritt zu Brunnen, Wassertanks, religiösen Badeplätzen ('Ghats'), Straßen und öffentliche Plätzen. Die Unberührbarkeit wird abgeschafft und etwaige Übertretungen unter Strafe gestellt (Art. 17).

Die Verfassung enthält darüber hinaus zusätzliche Artikel, die die Förderung diskriminierter sozialer Gruppen vorsehen, vor allem für die Dalits (SC: 'Scheduled Castes') und Adivasis (ST: 'Scheduled Tribes'). Für diese Gruppen sind in Union und Bundesstaaten reser-

vierte Parlamentssitze zugestanden, deren Zahl sich nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung richtet (Art. 330, 332). Art. 335 betont darüber hinaus auch den rechtmäßigen Anspruch der SC und ST auf Beamtenstellen und Posten im öffentlichen Dienst. Art. 46 verpflichtet die Regierungen in Union und Bundesstaaten zur allgemeinen Förderung der sozial schwachen Gruppen, insbesondere der SC und ST hinsichtlich der ökonomischen und bildungsmäßigen Fortentwicklung.

Weitreichende Folgen für die heutige Entwicklung hat darüber hinaus der Art. 340, der den anderen sozial benachteiligten Kasten (im rechtlichen Sprachgebrauch Other 'Backward Classes'- OBC) auch das Recht zur Hebung ihres niedrigen ökonomischen und Bildungsstatus

zuspricht, was sich in der Festsetzung einer in dieser Angelegenheit zuständigen Kommission niederschlägt.

Folge dieses Artikels ist, daß heute nicht nur die Dalits und Adivasis, sondern auch die OBC, und damit oft die Mehrheit der Bevölkerung (mehr oder weniger groß je nach Bundesstaat und Definition der OBC), einen legalen Anspruch auf Quoten im öffentlichen Dienst und Erziehungswesen stellen. Lediglich die reservierten Parlamentssitze sind nach wie vor auf die SC und ST begrenzt.

Eine weitere Maßnahme, die das Fundament des Kastensystems erschüttern sollte, war die Verabschiedung des 'Hindu-Code Bill' 1955, die mit einem für alle Hindus verbindlichen Familien- und Erbrecht die unterschiedlichen Rechtsverordnungen der einzelnen Kasten außer Kraft setzte. Dabei wurde vor allem auch der Gleichheit der Frau Rechnung getragen (Unterhaltungspflicht, erbrechtliche Gleichstellung, Monogamie). Den anderen religiösen Gemeinschaften wurde ein eigenes Familien- und Erbrecht zugestanden, was den besonderen Charakter des säkularen Staates Indien zeigt.

#### Sozialer Wandel und Kaste

#### Stadt

Die schon während der britischen Kolonialzeit einsetzende Entwicklung Indiens zur Kommerzialisierung und Industrialisierung erfuhr nach der Unabhängigkeit eine weitere Steigerung. Grundlage bildete eine "mixed economy" (eine Marktökonomie mit einem starken öffentlichen Sektor und staatsinterventionistischer Ausrichtung), die trotz inhärenter Schwierigkeiten Indien zu den führenden fünfzehn Industrieländern entwickeln half.

Die Industrialisierung mit ihren Auswirkungen auf die technische und humane Infrastruktur (Verkehr, Bildung, Kommunikation etc.) zog unweigerlich einen sozialen Wandel nach sich, der sich auch, insbesondere in den Städten, auf das Kastenwesen auswirkte. Der neugebildete Nationalstaat mit seinen übergreifenden Institutionen (zentrale Regierung, Verwaltung, öffentlicher Sektor) und der Installierung eines demokratischen Wahlprozesses untergrub zusammen mit den Gesetzen der Marktökonomie und deren Folgen (Migration zu den industriellen und kommerziellen Standorten, Kommerzialisierung der Landwirtschaft, moderne Konsummuster u.a.) die bisherigen lokalen und subregionalen Begrenzungen der sozialen Einheiten, auf die hauptsächlich das übernommene Kastensystem beruhte.



Die schweren manuellen Arbeiten versehen meist Niederkastige (Foto: Walter Keller)

Die Einflüsse von Nation, Großregionen und zunehmend auch des Weltmarktes zersetzen die auf Interdependenz ausgerichtete soziale Entität und schaffen neuartige, mehr auf Anonymität und Konkurrenz basierende gesellschaftliche Einheiten, wobei allerdings festzustellen ist, daß das Kastenwesen nicht verschwindet, sondern sich nur wandelt. Konkurrenz der Kasten untereinander auf einer erweiterten territorialen Ebene löst die Interdependenz auf relativ kleinen, überschaubaren Territorien ab.

Der soziale Wandel bewirkt, daß verschiedene Dinge, die vorher eine herausragende Rolle gespielt haben, wie etwa bestimmte Rituale und Reinigungsvorschriften hinsichtlich Ernährung und Berührung mit Kastenfremden, an Bedeutung verlieren. Städtischer Verkehr, Kantinenessen, neue Berufe lassen kaum die Einhaltung der traditionellen Reinheitsvorschriften zu; lediglich bei der Wahl des Heiratspartners überwiegt auch in den Städten die kastengemäße Ausrichtung. Sonst sind es Bildung, Einkommen, Konsumkapazität, Status des Berufes, Eigentum etc., die die heute gültigen Kriterien darstellen. Grundsätzlich steht das Kastenwesen im Widerspruch zu einer marktökonomisch ausgerichteten Ordnung, in der die rechtliche Gleichstellung aller Produzenten und Konsumenten die Grundlage ihrer Existenz darstellt.

Die oben erwähnten negativen Auswirkungen der entwickelten Marktökonomie auf das traditionelle Kastenwesen ist jedoch nur die eine Seite der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung; die andere ist die Tatsache, daß die Marktökonomie in einem postkolonial unterentwickelten Land wie Indien nur in unvollkommener Form existiert und deren inhärente allgemeine Gesetze daher nicht in der Lage sind, die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft des Landes zu durchdringen; was wiederum bedeutet, daß traditionelle Verhältnisse von diesen reproduziert und mit ihnen ein mehr oder weniger symbiotisches Verhältnis eingegangen wird. Der Mangel an Kapital, die Anwendung moderner hochentwickelter Technik, die Arbeit freisetzt und nur wenige neue Arbeitsplätze schafft, die Begrenzung der im formellen Wirtschaftssektor geschaffenen Waren und getätigten Dienstleistungen auf eine proportional relativ kleine zahlungsfähige Konsumentenschicht und die z.T. (seit der Liberalisierungspolitik unter Narasimha Rao 1991 verschärfte) Import- und Exportabhängigkeit führen dazu, daß die Multiplikatoreffekte nur unzureichend dem gesamten Wirtschaftsleben zugute kommen. Der für die Mehrheit der Bevölkerung maßgebliche informelle Wirtschaftssektor zieht gewöhnlich auch bei

den Folgen der Inflation und bei der Vergabe der Kredite (Zinssatz, Kreditwürdigkeit) den kürzeren. Dagegen hat der informelle Sektor neben der Funktion, billige einfache Nahrungs- und sonstige Konsumgüter herzustellen, die den Preis der Arbeitskraft niedrig halten und dadurch den entwickelten formellen Sektor stützt, noch die Aufgabe, die Sozialversicherungen (Altersversorgung, Krankheitsnachsorge, Arbeitslosenunterstützung) praktisch zu unterhalten, was vornehmlich traditionell von der Familie, dem Dorf oder den Kastenangehörigen unternommen wird.

Das, wenn auch etwas ungleiche symbiotische Verhältnis zwischen dem formellen und dem informellen Sektor (und auch zwischen Stadt und Land) erzeugt das Fortbestehen traditioneller sozialer Verhältnisse, allerdings in abgewandelter Funktion. Einerseits wird die Struktur der gegenseitigen Abhängigkeit (Interdependenz) der Kasten zueinander aufgeweicht, andererseits wird die einzelne Kaste als soziale Gruppe im Wettbewerb mit konkurrierenden Kasten um die begrenzten Einkommensquellen gestärkt. Es sind die gemeinsamen Grundlagen der persönlichen Beziehungen (Familie, Dorf, Stadtteil, Kaste, Region, Religionsgemeinschaft), auf die sich der Einzelne in seinem dauernden Existenzkampf beruft. Der informelle Sektor beruht weitgehend auf solchen persönlichen Beziehungen; die Notwendigkeit der familiären und dörflichen Sozialabsicherungen trägt das ihrige zu der Gruppen-, d.h. auch Kastenbildung bei.

Entscheidend verstärkt wird das Kastenbewußtsein auch durch die herausragende Stellung des Staates und des öffentlichen Wirtschaftssektors; persönliche Beziehungen ('havalas') und Klientelbildung sind dort grundlegende Bestandteile, ohne die ein Fortkommen in der Karriere nicht möglich ist. Die Vergabe von Lizenzen, Subventionen, Arbeitsstellen etc. lassen Kastengeist als Kriterium opportun erscheinen. Ausgesprochene Kastenorganisationen ('sabhas'), die die Interessen der gebildeten Elite ("creamy layer") um Parlamentssitze, Verwaltungsstellen, Zulassungen, Bildungsinstitutionen, Universitäten etc. (Mandalisierung) repräsentieren, verbinden sich mit dem Versprechen einer ihrer Kaste förderlichen Politik (Subventionen, staatliche Infrastrukturmaßnahmen - Elektrifizierung, Trinkwasserzugang z.B.) und organisieren darüber hinaus soziale Wohlfahrtsprogramme für die Mehrheit der ökonomisch meist schwachen Kastenangehörigen. Folge dieser Entwicklung ist, daß die Interdependenz der Kasten zugunsten einer stets zunehmenden Konkurrenz ersetzt wird.

## Land

Auch im ländlichen Bereich traten nach der Unabhängigkeit bedeutende sozioökonomische Veränderungen ein, die auch am vorgefundenen Kastensystem nicht spurlos vorbeigingen.

Die erste wichtige agrarpolitische Maßnahme war der 'Zamindari Abolition Act' der 1950-55 von den jeweiligen Bundesstaaten verabschiedet wurde; er betraf rund 40 Prozent des indischen Grund und Bodens. Abgeschafft wurde ein Agrarsystem, das unter den Mogulen ein reines Steuerpacht-System mit z.T. administrativen und militärisch-polizeilichen Aufgaben (je nach Aufgabe Jagirdare, Taluqdare oder Zamindare etc.) war, jedoch unter den Briten sich zu einer Hierarchie von parasitären Zwischenschichten zwischen Staat und unmittelbaren Produzenten des Grund und Bodens entwickelte, wobei die einzelnen Schichten von Steuerpächtern auch mit vererbten Eigentumstiteln versehen wurden. Obwohl ein Großteil der ehemaligen aristokratischen Steuerpächterkaste ihren Besitz verloren, konnten dennoch die unmittelbaren Bebauern des Landes, die meist aus niedrigen Kasten stammten oder gar Dalits waren, keinen Nutzen aus dieser Maßnahme ziehen, da sie in der Regel nicht über schriftliche Besitzurkunden verfügten; als Teilpächter- 'tenants- at will', 'sharecroppers' oder Landarbeiter standen sie den höheren Bauernkasten, die als 'tenants- at chief' über schriftlich beurkundete vererbte Besitzrechte des Grund und Bodens verfügten, rechtlos gegenüber. Diese Großbauern wurden denn auch später die dominanten sozialen Gruppen auf dem Land, die heute auch über immensen politischen Einfluß verfügen; in den einzelnen Bundesstaaten sind es gerade diese diversen Agrarkasten, die dort eine führende Stellung einnehmen oder zumindest bis in jüngste Zeit eingenommen haben; Beispiele sind die Jats in Haryana und im westlichen Uttar Pradesh, die Sikh Jats in Punjab, die Bhumiars in Bihar und im östlichen Uttar Pradesh, die Patidars in Gujarat, die Maratha in Maharashtra, Lingayats und Vokkaligas in Karnataka, Kammas und Reddys in Andhra Pradesh und Vellalas in Tamil Nadu. Während ein Teil der aristokratischen Ex-Zamindare und Jagirdare ihren Besitzstand wahren konnten, mußten andere ihren Besitz für immer verlustig erklären, so daß etwa in Gujarat heute die meisten Kshatriya-Kasten wegen ihrer kritischen ökonomischen Lage um Aufnahme in die OBC- 'Other Backward Classes' - bitten. Ehemals eher als mittlere Kasten anzusehende Gruppen sind dagegen die Nutznießer dieser, aber auch anderer Entwicklungen geworden (Grüne Revolu-



In den Großstädten Indiens sind viele der in Slums lebenden Menschen aus den niederen Kasten (Foto: 'Outlook')

tion, Allgemeines Wahlrecht).

Die führende Stellung der reichen Bauernkasten auf dem Land, die auch wegen ihres relativ hohen Bevölkerungsanteils und ihrer Subsidiarität gegenüber ihren sozial schwächeren Mitgliedern auch bei Wahlen eine nicht zu unterschätzende Größenordnung darstellen, wurden durch weitere agrarpolitische Entwicklungen gestärkt.

Die "Grüne Revolution" seit den 60er Jahren brachte durch neuartiges Saatgut und unter Einsatz von Pestiziden, Herbiziden, technischem Hilfsgeschütz (Traktoren u.a.) und ausreichender Bewässerung höhere Erträge und starke Gewinne. Vor allem in Punjab, Haryana, Gujarat und in geringerem Maße auch im westl. Uttar Pradesh, Maharashtra, Tamil Nadu etc. stärkten die hohen, oben erwähnten Bauernkasten ihre führende soziale und ökonomische Position. Kleinere Bauern und Pächter dagegen, die den neuen ökonomischen Konkurrenzbedingungen nicht gewachsen waren, wurden an den Rand gedrängt und verloren oft ihr Land und wurden zu reinen Landarbeitern degradiert; darunter zumeist Dalits und OBCs.

Aber auch in den agrarisch zurückgebliebenen Regionen (v.a. Bihar, größter Teil von Uttar Pradesh und

Madhya Pradesh, Teile von Andhra Pradesh, Orissa) konnten die hohen Bauernkasten zusammen mit den landbesitzenden Kshatriya-Kasten (Rajputen, Thakur u.a.) ihr soziales Übergewicht behaupten, wobei dort auch vorkapitalistische Methoden (Produkt- und Arbeitsrente statt Geldrente, exorbitante Zinssätze der mit ihnen liierten Geldverleiher — oft ein und dieselbe Person - Schuldknechtschaft ('begari) zur Absicherung ihrer dominanten Stellung grundlegend sind. Auch diverse Landreformen, die eine Begrenzung des Landbesitzes und eine Umverteilung zugunsten von Kleinstbauern und landloser Landarbeiter zum Ziel hatten, änderten daran nichts, vor allem wegen der Tatsache, daß die Landlords diese in der Regel unterlaufen konnten (vorherige Verteilung an Familienmitglieder etc.).

Die gescheiterte Landreform in Verbindung mit dem zunehmenden Bevölkerungsdruck führte zunehmend zu sozialen Konflikten, die sich oft auch gewalttätig entluden. Dabei spielten auch maoistische Organisationen - nach dem Ort der ersten Rebellion Naxalbari in West Bengalen Naxaliten genannt - eine wichtige Rolle. Diese, die selbst in zahlreiche Gruppierungen zersplittert sind, stützen sich meist auf bestimmte niedere Kasten

von Landarbeitern, meist Dalits und Adivasis, und tragen regelrechte Kleinkriege mit den Privatarmeen der Grundbesitzer (Senas in Bihar) aus; Konflikte um Landbesitz, Kastengegensätze und eine zunehmende Kriminalisierung (Schutzgelderpressung, Entführungen etc.) von beiden Seiten sind dabei miteinander verflochten.

Da politisch von oben instruierte Vorleistungen (Infrastrukturmaßnahmen wie Bewässerungsprojekte, Straßenbau etc., Subventionierung von Treibstoff, Düngemittel etc.) oft grundlegend für den ökonomischen Gewinn sind, versuchen die dominanten Agrarkasten schon seit längerer Zeit mit Erfolg auch auf die Politik Einfluß zu nehmen. Auf dem Dorf selbst sollte dies durch partikularistische Instrumentalisierung und Ausnutzung des Systems des 'Panchayati Raj', der Selbstbestimmung der Dorfbewohner, mittels der vom Staat verfügbaren Gelder wie die des 'Community Development Program' und anderer Initiativen geschehen.

Ein Fallbeispiel an Hand eines Dorfes in Bihar (Nazardih: in: Arjun Sharma 1993) zeigt, daß es den landbesitzenden höheren Kasten bislang gelungen ist, auch bei allgemeinen Wahlen die Kontrolle über die 'Panchayats' (Dorfräte)

zu behalten.

Die sozial-ökonomische Statistik in Nazardih (1986) zeigt, daß die Upper Castes (UC) - fast 30 Prozent der Bevölkerung; in Gesamt-Bihar nur 13 Prozent), unterteilt in hauptsächlich Bhumi-har (72 Prozent der UC und diversen Brahmanenkasten (12 Prozent der UC) als Landlords (20-200 acres-35 von 44 Haushalten), sehr reiche Bauern (15-20 acres-40 von 47 Haushalten) und reiche Bauern (10 - 15 acres - 71 von 126 Haushalten) dominant vertreten sind, wobei festzustellen ist, daß die rituell höherstehenden Brahmanen zur Hälfte in nicht-bäuerlichen Berufen tätig sind und daher bezüglich Landbesitz und Reichtum den Bhumi-hars deutlich unterlegen sind.

Die Middle Castes (MC, 48 Prozent der Bevölkerung) sind in sich wesentlich heterogener und verteilen sich auf zahlreiche 'jatis', darunter die Noniya (25 Prozent der MC), die Koiri (22 Prozent der MC) und die Gwalas (11 Prozent der MC). Während bei den Noniyas 40 Prozent noch den traditionellen Berufen der Ziegelabdecker nachgehen, sind die Koiris und Gwalas fast ausschließlich in der Landwirtschaft beschäftigt. Obwohl ein kleinerer, aber nicht unerheblicher Teil dieser drei mittleren Kasten Landbesitzer und Bauern sind, die verhältnismäßig moderne Methoden (intensiver Gemüseanbau etc.) anwenden, sind die meisten MCs jedoch nur kleinere und marginalisierte Bauern, die oft zusätzlich ihren Lebensunterhalt als Pächter der Großgrundbesitzer erwerben müssen, (marginalisierte Bauern unter 2,5 acres; 114 Haushalte gegenüber nur 13 der UC und 18 der LC); arme Bauern 2,5 - 5 acres - 229 Haushalte gegenüber 8 der UC und 17 der LC); und mittlere Bauern (5 - 10 acres; 48 Haushalte gegenüber 63 der UC und 2 der LC 7.

Die Lower Castes (LC; 24 Prozent der Bevölkerung - Gesamt-Bihar 22,9 Prozent) sind in fünf 'jatis' unterteilt, von denen die Rajwar (74 Prozent der LC) und Chamar (20 Prozent der LC) die zahlreichsten sind. Während die Rajwar zu 86 Prozent landlose Landarbeiter sind, die unter diesen 96 Prozent ausmachen, sind die Chamar fast ausschließlich immer noch in ihren traditionell dem 'Jajmani'-System verhafteten niederen Dienstleistungen als Schuhmacher oder Beseitiger von Tierkadavern etc. beschäftigt. Die Landarbeiter der Rajwar müssen sich durchschnittlich mit einem Tageslohn von 2 bis 3 kg minderwertigen Getreide begnügen.

In den Wahlen zum 'Panchayat' spielt Kastenzugehörigkeit eine entscheidende Rolle; dabei konnten die Bhumi-har ihre führende Rolle stets verteidigen; einerseits konnten sie ihr Abhängigkeitsverhältnis zu den Pächtern und kleineren

Bauern durch finanzielle Vergünstigungen in die Waagschale werfen (günstigere Kredite, Pacht von Ackergeräten etc.) und diese gefügig machen, andererseits gingen sie auch mit einem Teil der wohlhabenderen MCs Wahlbündnisse ein. Wahlen zu den 'Panchayats' sind in Bihar seit 1978 wegen der befürchteten Kastenkonflikte und wegen des Einflusses der dominanten Agrarkasten der Bhumi-har und Thakur nicht mehr abgehalten worden; auch die dubiose sozialpopulistische Regierung unter Laloo Prasad Yadav und seiner Frau Rabri Devi, trotz ihrer offenkundigen Unterstützung der eigenen Yadav-Kaste (OBC —'jati'), hat sich bisher gescheut, 'Panchayat'-Wahlen abzuhalten.

## Politik und Kaste

### 'Mandal'

In der gegenwärtigen Politik gibt es einen Begriff, der geradezu einen magischen Klang besitzt: 'Mandal'. Neben "Hindutva" - dem Begriff für politische Hinduisierung - und "Globalisierung", d.h. die wirtschaftsliberale Anpassung an die veränderten internationalen ökonomischen Bedingungen, ist "Mandal" zum Kristallisationspunkt der indischen Politik des letzten Jahrzehnts geworden.

Der Name leitet sich vom Vorsitzenden der 1979-80 unter der Janata-Regierung von Morarji Desai eingesetzten Kommission zur Förderung der 'Backward Classes', B.P. 'Mandal', her. Da im Hindi-Sprachgebrauch 'Mandal' auch für Kreis, Abteilung, Gesellschaftsgruppe u.a. steht, wird er synonym mit der Forderung von reservierten Staatsstellen für sozial zurückgebliebene soziale Gruppen, insbesondere Kasten benutzt.

Die 'Mandal'-Kommission empfahl für sog. 'Other Backward Classes' (OBC) (der Begriff entstammt der Verfassung, Art. 340, und vermeidet noch bewußt den Begriff Kaste) nach dem Vorbild der noch unter diesen rangierenden 'Scheduled Castes' (SC) und 'Scheduled Tribes' (ST) reservierte Stellen in allen Teilen des Staatsdienstes ('Mandal', recommendations II), innerhalb des Zentrums wie auch in allen Bundesstaaten; Absicht war, den gesellschaftlichen Aufstieg dieser Kasten zu fördern. Außerdem schlug man die Erweiterung der reservierten Quoten auf technische und akademische Berufe vor. Die Bildung der OBC sollten durch Stipendien und Hilfsmaßnahmen gestützt werden ('Mandal' rec. III) und günstige Kredite sollen Handwerk und Kleinindustrie fördern ('Mandal' rec. IV), letztlich wird sogar eine Landreform zur Beseitigung des Unrechtes der OBC gegenüber hö-

herkastigen Grundbesitzern ('Mandal' rec. V) gefordert.

Die 'Mandal' Kommission fordert eine Quote von 27 Prozent für die OBC; die Kommission selbst listet 3743 Kasten und Unterkasten (inkl. Nicht-Hindus) auf, die 52 Prozent der indischen Bevölkerung ausmachen.

Es versteht sich von selbst, daß die Forderung nach Aufnahme in den 'Mandal'-Kreis von vielen Kasten gestellt werden, und darunter nicht nur zurückgebliebene, sondern auch traditionell höhergestellte Kasten und auch von sozial schwachen Gruppen religiöser Minderheiten (Christen, Muslime - allerdings auch innerhalb ihrer eigenen Gruppe stark umstritten, wegen der Gefahr der Schwächung der Einheit; bei den Sikhs und Buddhisten wurde die Einbeziehung schon weitgehend vollzogen). Der Streit um die Quoten führt auch dazu, daß verschiedene sozial schwache Gruppen gegeneinander ausgespielt werden; so ist es nicht verwunderlich, daß die Forderung nach einer Frauenquote im indischen Parlament gerade von den Parteien der OBC und Dalits (SP, RJD, BSP) besonders abgelehnt wurde.

'Mandal' wurde zunächst nur in den Bundesstaaten eingeführt, bis heute in 14 Staaten. Schwierigkeiten gibt es, da nach Beschluß des 'Supreme Court' der Quotenanteil nicht 50 Prozent (inkl. SC/ST) überschreiten darf, aber mehrere Bundesstaaten dies schon vorher praktiziert haben (Karnataka 80 Prozent - darunter die dort sozial dominanten Kasten der Lingayats und Vokkaligas-, Tamil Nadu 69 Prozent, Madhya Pradesh).

Auf der Ebene der Zentralregierung wurde die Forderung nach Realisierung der Empfehlungen der 'Mandal' - Kommission erst unter der 'Janata Dal' - Regierung V.P. Singhs 1989/90 zum Regierungsziel. Die darauffolgenden sozialen Unruhen und der Sturz der Koalitionsregierung unter V.P. Singh verhinderten zunächst ihre Durchsetzung. Für V.P. Singh war 'Mandal' auch ein Mittel, um die soziale Basis seiner Regierung abzusichern und der von ihrem ehemaligen Bündnispartnern BJP initiierte Hindutva-Bewegung zum Wiederaufbau des Rama-Tempels anstelle der Babri-Moschee in der Geburtsstadt des Gottes Rama, Ayodhya, mit einer Gegenbewegung der OBC entgegenzutreten.

Heutzutage haben alle wichtigen Parteien, auch die anfangs dem negativ gegenüberstehenden wie der Kongreß, die CPI (M) und sogar die BJP, wenn auch widerwillig, 'Mandal' hingenommen. Neue Schwierigkeiten traten jedoch auf, da der 'Supreme Court' die bessergestellten Teile der OBC (Staatsbeamte der Kategorien I und II, größere Landbesit-

zer und Angehörige mit Jahreseinkommen über 100 000 Rupien) aus dem Kreis der Geförderten ausschloß. Zwar wurde auch bei der Zentralregierung unter der Kongreßregierung Narasimha Raos 1993 die 'Mandal'-Regelung eingeführt, die praktische Umsetzung ist jedoch im Verzug.

### Parteien und Kaste

Unter der hegemonialen Führung der Kongreßpartei konnte lange Zeit die Bedeutung der Kaste für Partei und Wahlen verschleiert werden. Der Kongreß erschien als ein Integrationsfaktor, der alle gruppenspezifischen Unterschiede - gleich ob Region, Religion, Klasse oder Kaste - abdeckte. Bei den Wahlen stützte sich der Kongreß vornehmlich auf die Brahmanen und auf die schwächeren Gruppen der Gesellschaft (Dalits, Adivasis, Muslime), wobei er auch lange Zeit die Unterstützung anderer hochkastiger Gruppen wie die der finanzstarken Vaishyas (Birla u.a.) und der kleinen, aber ökonomisch mächtigen Religionsgemeinschaft der Parsen (Tata v.a.) fand. Daneben galt der Kongreß für die sozial schwachen Gruppen der Dalits, Adivasis und Muslime als Verteidiger und Beschützer ihrer Minderheitsinteressen.

Trotz äußeren Scheins, spielten sich auch schon unter der hegemonialen Herrschaft des Kongreß, vor allem auch innerparteilich, Kasteninteressen- und -konflikte hinter den Kulissen ab. Dabei ist zu beachten, daß die heute über den "Mandal" ihren Anspruch stellenden OBCs als kollektive Mehrheitsgruppe in der Kongreßführung weit unterrepräsentiert waren.

Diese Tatsache machte sich das heterogene Wahlbündnis der 'Janata'-Regierungen (1977-79, 1989/90 und 1996-98, in der 'Janata' Mitglied einer 'Vereinigten Front' - Koalition war) zunutze, als es die OBC durch die 'Mandal'-Forderung zu ihrer Wählerbasis machte; die Differenzen zwischen den unterschiedlichen teils regionalen, teils kastenspezifischen Interessen, auch zwischen den einzelnen OBC-Kasten, führte dann auch jedesmal zur Desintegration der 'Janata'-Partei und zum Verlust der Regierung.

Aus der Konkursmasse der jeweiligen 'Janata'-Regierungen entstanden dann auch neue selbständige Parteien, die mehr oder weniger spezifische regionale und Kasteninteressen vertreten; so die 'Samajvadi Party' (SP) und die 'Rashtriya Janata Dal' (RJD), die in Uttar Pradesh bzw. Bihar die Interessen der

OBC, besonders die der stärksten OBC-Kaste, der Yadavs, vertreten. Als Interessenspartei der Dalits hat sich in Uttar Pradesh und z.T. auch in Madhya Pradesh und Punjab die 'Bahujan Samaj Party' (BSP) etabliert.

Die seit 1990 in Bihar unter der Führung von Laloo Prasad Yadav und seiner Ehefrau Rabri Devi regierende RJD (ehemals 'Janata'-Partei) und die wechselnde Koalitionsbündnisse eingehenden Regierungen in Uttar Pradesh (SP/BSP-Regierung unter Mulayam Singh Yadav 1993-95 und BSP/BJP-Regierungen unter Mayavati) stärkten zwar den Lebenswillen der Angehörigen der unteren Kasten gegen jahrhundertalte Vorurteile, zeichneten sich gleichzeitig aber auch negativ durch Verwicklungen in Korruptions- und Kriminalitätsfällen aus, wovon allerdings auch alle andere bedeutenden Parteien nicht frei sind. Die Kastenunterstützung einer spezifischen Kaste bei der Besetzung von Staatsämtern, so der Yadavs unter Mulayam und Laloo und diverser Dalit-Kasten unter Mayavati verprellte andere OBC-Kasten und führte auch zur Neuorientierung unter diesen, z.B. einer Richtung der 'Samata'-Partei (Interessenvertreterin bestimmter Nicht-Yadav-OBCs wie der, Kurmis, Koel, Lodhs etc.), heute Bünd-



Die Kinder aus niederkastigen Familien sind häufig schon von klein auf zum Arbeiten gezwungen (Foto: Walter Keller)

nispartner der hochkastigen BJP-Regierungen. Auch ein Teil der abtrünnigen Dalits der BSP hat sich auf die Seite der BJP geschlagen. Andererseits versucht eine Partei der höherkastigen Jat-Bauernkaste (BKKD) sich mit dem der SP und dem Rest der 'Janata'-Partei zu orientieren.

Kastengeist, Klientelismus führen meist zu Opportunismus, was bewirkt, daß emanzipatorische Maßnahmen zugunsten der sozial schwachen Gruppen und Kasten zumeist auf der Strecke bleiben, lediglich die soziale und politische Elite der Dalits und OBC scheint davon zu profitieren.

Das Ziel der kastenorientierten Parteien ist es, einerseits für die meist gebildeten Teile ihrer Kastenangehörigen möglichst viele Beamtenposten, Stellen im öffentlichen Dienst und Bildungsinstitutionen zu erhalten, andererseits zur Identitäts- und Existenzabsicherung ihre Wählerbasis unter den mehrheitlich sozial Schwachen ihrer Kaste zu festigen. Dies geschieht z.T. durch gezielte staatliche Infrastrukturmaßnahmen in hauptsächlich von eigenen Kastenangehörigen bewohnten Orten, andererseits auch durch identitätsstiftende propagandistische Maßnahmen wie die kostspieligen Ambedkar-Gedenkstätten und Gärten in Uttar Pradesh, errichtet unter der BSP-Regierung Mayavatis. Außerdem wurden unter Mulayam die Reservationsquoten auch auf die Dorfebene ausgedehnt und für Dorfvorsteher ('Gram Pradhans') bis zu über 80 Prozent Quotenanteile geschaffen; da allerdings eine genauere Statistik über die genaue Kastenzusammensetzung auf Dorfebene fehlt, löste dies wie auch andere Bevorzugungen Streit zwischen den einzelnen Kasten und der mit ihnen verbündeten Kastenparteien (SP-Yadavs und BSP-Dalits) aus. Eine Wahlanalyse in Uttar Pradesh ('Vidhan Sabha'-Wahl 1996) zeigt die kastengemäße Stärke der einzelnen Parteien: die BJP gewann 80 Prozent der Brahmanenstimmen und 79 Prozent der Rajputen, die SP 75 Prozent der Yadavs und 77 Prozent der Muslime, die BSP 65 Prozent der Dalits- umstritten waren die Farmerkaste der Jats (30 Prozent BJP, 28 Prozent SP), der mit den Yadavs konkurrierenden OBC-Kaste der Kurmis (37 Prozent BJP, 27 Prozent BSP, 26 Prozent SP) und der Lower OBCs (43 Prozent BJP, 25 Prozent SP, 19 Prozent BSP) -India Today 31.8.96.

Die Wahlen zeigen, daß die einzelnen Parteien - trotz ihres Kastenursprungs - letzten Endes gezwungen sind, um Mehrheiten zu erreichen, einerseits Anstrengungen zu machen, ihre spezifische Kastenbasis zu erweitern, andererseits Wahlbündnisse und Koalitionen zu schmieden mit Parteien, die die erweiterte Kastenbasis unter den Wählern er-

möglichen. So werben die SP und die BSP gleichermaßen um die Muslime, während die BJP die Nicht-Yadav-Kasten unter den OBC umwerben.

Die heute in manchen Bundesstaaten wie im Zentrum in Delhi (mit-)regierende BJP war anfangs eine entschiedene Gegnerin des 'Mandal' und stellte diesem den Hindutva-Gedanken entgegen, der eine Hindu-Nation, die über allen regionalen und Kastenunterschieden stehen soll, umfaßt. Die politische Wirklichkeit hat die BJP in ihrem Willen zum Machterwerb bzw. -erhalt jedoch gezwungen die Tatsache anzuerkennen, daß ohne die Berücksichtigung der Vielfalt von Kasten, Religionsgemeinschaften und regionaler Eigenarten eine Wahl nicht zu gewinnen ist. Daher wurde 'Mandal' grundsätzlich anerkannt und es wurden Wahlbündnisse mit diversen regionalen und kastenspezifischen Parteien gebildet.

Auch wenn der Versuch mit der BSP scheiterte, war dies doch eine Gelegenheit, sich auch den Dalits anzunähern und sich vom Geruch einer Hochkastenpartei reinzuwaschen. Die Annäherung an die OBC wurde durch die Tatsache unterstrichen, daß der Ministerpräsident von Uttar Pradesh, Kalyan Singh, der Lower OBC-Kaste der Lodhs angehört. Der Seiltanz zwischen ihrer ursprünglichen Basis der Höherkastigen und städtischen Mittelschichten, die zum Teil Hindutva als Gegengewicht gegen 'Mandal' unterstützten, und dem Versuch, neue zurückgebliebene Kasten zu gewinnen, dürfte nicht ohne Schwierigkeiten abgehen.

Es bleibt die Tatsache zu registrieren, daß die Kaste ein integraler Bestandteil der indischen Politik geworden ist, daß sie einerseits negativ zur Instabilität des Landes beiträgt, andererseits extreme Positionen wegen des Zwangs zu Wahlbündnissen und Koalitionen mäßigt und Kompromisse nahelegt. Opportunismus und Klientelismus sind, dadurch verstärkt, zum Kennzeichen aller politischen Parteien - gleich welcher Couleur — geworden.

#### Literatur:

- Louis M. Dumont, Gesellschaft in Indien - Die Soziologie des Kastenwesens  
Wien 1976;  
Rajni Kothari (ed. ), Caste in Indian Politics, Delhi 1970;  
Arjun Sharma, Caste, Class & Politics in Rural India, Delhi 1993;  
Angus Maddison, Class Structure & Economic Growth-India & Pakistan since the Mughuls, London 1971;  
Eberhard Schmitt, Indien - Politik, Ökonomie, Gesellschaft, Berlin 1982;  
Hans-Stefan Kruse, Regionalismus in Südin- dien- Die Drawidische Bewegung, Hamburg 1975;  
Bernd Basting, Die Bahujan Samaj Party und Kanshi Rams Marsch nach Delhi, in: Süd- asien 5/96;  
Ravindra K. Jain; Hierarchy, Hegemony and Dominance - Politics of Ethnicity in Uttar Pradesh, in: Economic & Political Weekly 27.1.1996;  
M. Mitta, A Tightrope Walk - The Centre starts implementing Mandal, in: India Today 30.3.1993;  
F. Ahmed, Breaching a Bastion-Congress (1) uses creamy Layer against Laloo, in: India Today 15.10.1993;  
M. Mitta, Reservations-Crossing the Limit, in: India Today 15.9.1994;  
F.Ahmed, Its Mandal again-Laloo divides Jharkhand with new reservations, in: India Today 31.10.1994;  
Dilip Awasthi, Taking Caste to the Grassroots, in: India Today 15.5.1995;  
Dilip Awasthi, Uttar Pradesh - calculated Overtures, in: India Today 31.8.1996;  
Post-Poll: Who voted for them, in: India Today 16.3.1998.